



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 14.03.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 4458/6, Am Roth 3, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Anbau eines Kellerraumes sowie eines Stahlbalkons auf Fl.Nr. 3460, Rosenweg 1, Helmstadt
- 3 Bauhof Helmstadt; Erneuerung der Eingangstür zum Sozialtrakt; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Löschweiherr bei der Bachtorstraße; Erneuerung der Einzäunung; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 gemeindliches Gebäude Würzburger Str. 25; hier: Einbau einer Ölheizung als Ersatz für den defekten Pelletkessel
- 6 Ortsstraßen; hier: Anschaffung von zwei weiteren Geschwindigkeitsmesstafeln
- 7 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt
- 8 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt
- 9 Vereinsförderung; Auszahlungsjahr 2016
- 9.1 Vereinsförderung; Beschluss der Fördersumme für das Förder-

jahr 2016

- 9.2** Vereinsförderung; Verteilung der Fördergelder
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Termine; Außerplanmäßige MGR Sitzung am Di. 22.03.2016

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22. Februar 2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 4458/6, Am Roth 3, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 29.02.2016, eingegangen am 08.03.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit einem angebauten Schuppen an der Nordseite sowie einem Carport an der Nordostseite des Wohnhauses. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt; das Vorhaben wurde jedoch nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da aufgrund der schwierigen Topographie des Grundstücks Schuppen und Carport jeweils an der nördlichen Grundstücksgrenze geplant sind und damit die nördlichen Baugrenze überschreiten. Weiter ist eine Befreiung bezüglich der Dachneigung erforderlich, da zur besseren Ausnutzung des Obergeschosses ein Satteldach mit einer flacheren Dachneigung von 22 ° Grad geplant ist, während der Bebauungsplan eine Dachneigung von 35 ° - 45 ° vorsieht.

Die Abweichungen sind aufgrund der Grundstückssituation nachvollziehbar und aus gemeindlicher Sicht vertretbar, sodass der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens insgesamt nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der nördlichen Baugrenze sowie der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Anbau eines Kellerraumes sowie eines Stahlbalkons auf Fl.Nr. 3460, Rosenweg 1, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.03.2016, eingegangen am 08.03.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses (d.h. in Richtung Röthestraße) einen zusätzlichen Kellerraum und auf diesem Kellerraum am Erdgeschoss und Obergeschoss eine Stahlbalkonstruktion mit Glasdach anzubringen. Beide Maßnahmen sollen in deckungsgleichen Abmessungen übereinander ausgeführt werden. Dieses Gesamtvorhaben ist nicht verfahrensfrei, sondern stellt eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme dar.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röthe Süd I von Helmstadt. Der Antrag wurde jedoch nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da sowohl der Kellerraum als auch der Balkon die südliche Baugrenze überschreiten und insofern einer entsprechenden Befreiung bedürfen.

Aus gemeindlicher Sicht steht der benötigten Befreiung nichts entgegen; die Entscheidung erfolgt durch das Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich der südlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauhof Helmstadt; Erneuerung der Eingangstür zum Sozialtrakt; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Eingangstür zum Sozialtrakt des Gemeindebauhofs, Würzburger Str. 25, Helmstadt, ist in schlechtem Zustand und bereits seit längerem erneuerungsbedürftig.

Deshalb wurden von den zwei Schreinerfirmen Nagel und Salomon, Leinach, sowie Streitenberger, Helmstadt, (Reihenfolge alphabetisch) entsprechende Angebote für eine neue Eingangstür incl. Aus- und Einbau eingeholt.

Die Brutto-Angebotsbeträge (Reihenfolge nach Höhe) liegen bei 3.201,10 € bzw. 3.302,25 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4 Löschweiher bei der Bachtorstraße; Erneuerung der Einzäunung; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Einzäunung des Löschweihers bei der Bachtorstraße ist seit langem in schlechtem Zustand und deshalb insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit dringend erneuerungsbedürftig.

Deshalb wurden von den zwei Fachfirmen Werner Gartengestaltung, Eisenfeld, sowie Zaun&Sicherheit, Marktheidenfeld (Reihenfolge alphabetisch), entsprechende Angebote für eine neue Einzäunung eingeholt.

Die Brutto-Angebotsbeträge (Reihenfolge nach Höhe) liegen bei 7.788,79 € bzw. 9.595,84 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	gemeindliches Gebäude Würzburger Str. 25; hier: Einbau einer Ölheizung als Ersatz für den defekten Pelletkessel
--------------	--

Sachverhalt:

Durch den irreparablen Defekt der elektronischen Steuerung des Pelletkessels im gemeindlichen Gebäude Würzburger Str. 25 (u.a. physiotherapeutische Praxis) ist sofortiger Handlungsbedarf im Hinblick auf die Sicherstellung der Beheizung des Gebäudes entstanden. Diesbezüglich wurde deshalb bereits Kontakt mit der örtlichen Fachfirma Heizungstechnik Müller aufgenommen, die bereits eine Notheizung eingebaut hat. Es ist nun zu entscheiden, ob für den zukünftigen Betrieb eine Erneuerung der (über 10 Jahre alten) Pellet-Heizung oder stattdessen der Einbau einer Ölheizung erfolgen soll.

Die Fa. Müller hat hierzu mit Schreiben vom 02.03.2016 für beide Varianten ein Angebot vorgelegt, das für die Variante „Erneuerung Pellet-Heizung“ einen Bruttobetrag von 14.084,21 € und für die Variante „Ölheizung“ einen Bruttobetrag von 13.268,20 € ausweist.

Bei der Entscheidung ist zu folgendes zu berücksichtigen:

Das angebotene Fabrikat der Pellet-Heizung ist lt. Firma als zuverlässig und nicht störungsanfällig bekannt; bereits vorhandene Bauteile können weiterverwendet werden

Bei der Variante „Pellet-Heizung“ ist eine Förderung von ca. 3.000,00 € möglich, die im Übrigen auch bereits damals beim erstmaligen Einbau der Pellet-Heizung in Anspruch genommen wurde.

Zu den vorliegenden Angeboten wird aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass auch die Alternative einer Wärmepumpe in Betracht zu ziehen wäre, die wie eine Pelletsheizung und im Gegensatz zu einer Ölheizung ebenfalls eine moderne und ökologische Heiztechnik darstellen würde. Es wird deshalb vereinbart, kurzfristig ein Vergleichsangebot über eine Heizung mit Wärmepumpe einzuholen, um die Entscheidung dann in der nächsten Sitzung am 22.03. zu treffen.

Der Marktgemeinderat stellt die Entscheidung über die Erneuerung der Heizung als Ersatz für den defekten Pelletkessel zurück.

TOP 6	Ortsstraßen; hier: Anschaffung von zwei weiteren Geschwindigkeitsmess-tafeln
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem sich die in Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsmesstafeln aus gemeindlicher Sicht bewährt haben, besteht die Überlegung, zwei weitere Messtafeln des gleichen Fabrikats Sierzega anzuschaffen, um diese am Ortseingang Helmstadt aus Richtung Uettingen und am Ortseingang Holzkirchhausen aus Richtung Dertingen/Kembach anzubringen.

Weiter könnte die jetzige in Holzkirchhausen betriebene Messtafel mit einem Solarmodul aufgerüstet werden, um diese Tafel ohne Funktionsunterbrechung und mit weniger Aufwand des Bauhofpersonals mit Energie versorgen zu können.

Hierfür hat die Firma Sierzega auf entsprechende Anfrage mit Datum vom 29.02.2016 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttogesamtbetrag von 7.069,79 € ausweist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Geschwindigkeitsmesstafeln sowie ein zusätzliches Solarmodul von der Firma Sierzega gemäß deren Angebot vom 29.02.2016 mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.069,79 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen, die Gebührensätze der Abwassergebühren ab dem 01.07.2016 zu ändern.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-EWS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2016 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10 a Abs. 10 - Niederschlagswassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,65 € pro m² abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Helmstadt, xx.xx.2016

(Siegel)

Martin
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Helmstadt
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen, die Gebührensätze für Grundgebühren sowie der Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.07.2016 zu ändern.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderung der derzeit gültigen BGS-WAS erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt der Markt Helmstadt gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2016 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
des Marktes Helmstadt

§ 1

(1) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	40,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	80,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	100,00 €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Helmstadt, xx.xx.2016

(Siegel)

Martin
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Vereinsförderung; Auszahlungsjahr 2016

Sachverhalt:

Die Meldungen der Vereine über die Mitgliederzahlen und die Belegstunden aus dem Jahr 2015 mit Stand zum 31.12.2015 sind vollständig eingegangen.

Der Marktgemeinderat hat über die Höhe der Gesamtfördersumme für das Auszahlungsjahr 2016 zu entscheiden und über geringfügige Umverteilungen von Fördergeldern, die sich nach dem letztjährigen Aufteilungsschlüssel bei den Vereinen ergeben haben, für die Pauschalfördersummen festgelegt wurden. Deren Zuteilung hat sich durch aktuelle Änderungen bei den Mitgliederzahlen aller Vereine und in der Schulturnhallenbelegung ungewollt erhöht, der Verteilungsschlüssel wurde in der Tabelle entsprechend korrigiert, der Restbetrag wurde auf Vereine mit eigenen Immobilien gleichmäßig aufgeteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.1 Vereinsförderung; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2016

Sachverhalt:

Für das Auszahlungsjahr 2016 ist die Höhe der Fördersumme für die Vereinsförderung zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der Vereinsförderung für das Auszahlungsjahr 2016 auf insgesamt 45.000,00 € (Vorjahr 45.000,00 €) festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9.2 Vereinsförderung; Verteilung der Fördergelder

Sachverhalt:

Durch Änderungen der Mitgliederzahlen aller Vereine und bei den Belegstunden der Schulturnhalle ergaben sich bei Anwendung des Verteilungsschlüssels aus dem Auszahlungsjahr 2015 geringfügige Erhöhungen der Fördersummen bei den Vereinen, für die pauschale Fördersummen beschlossen wurden.

Um wieder auf die beschlossenen Pauschalbeträge zu kommen, wurden bei diesen Vereinen die zugewiesenen Prozentsätze entsprechend gekürzt. Es wird vorgeschlagen, die Prozentpunkte entsprechend des Entwurfes der neuen Fördertabelle für das Auszahlungsjahr 2016 gleichmäßig auf die Vereine mit eigenen Immobilien zu verteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die durch Anpassung des Verteilungsschlüssels der Fördertabelle bei den Vereinen mit pauschaler Förderung frei werdenden Prozentpunkte entsprechend des vorgelegten Entwurfes der Fördertabelle für das Auszahlungsjahr 2016 gleichmäßig auf die in der Änderungsliste aufgeführten Vereine mit eigenen Immobilien zu verteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Um die Bauleitplanung zur Verwallung an der A3 so schnell als möglich voranzubringen, ist es unumgänglich, eine außerplanmäßige MGR Sitzung einzuschieben. Aufgrund der Umstände ist es dabei leider nicht möglich, den regulären Helmstadter Sitzungstag Montag einzuhalten.

Die Sitzung wird deshalb auf

Di., 22.03.2016 um 19.00 Uhr festgesetzt.

Sofern bis zu diesem Termin der Haushaltsplan erstellt werden konnte, wird in dieser Sitzung auch der Haushalt des Marktes Helmstadt für das Jahr 2016 behandelt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den außerplanmäßigen Sitzungstermin zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer